

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 2 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die drei gespaltene Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr.

Nr. 37.

Dienstag den 6. April

1869.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Nagold. Die HH. Ortsvorsteher, welche die Bescheinigungen für die, an nicht exercirten Ersatzreservisten ausgefolgten Kontrolenvorschriften noch nicht eingesendet haben, werden aufgefordert, die ohne Verzug zu besorgen.

Alle auf den 1. April d. J. verfallenen, von den im Heimort befindlichen, nichtererc. Ersatzreservisten, persönlich, von den auswärts sich aufhaltenden schriftlich (Formular 4.) zu geschehenden Aufenthaltsanzeigen sind bis zum 12. April hier einzusenden.

Gegen diejenigen Pflichtigen, von welchen diese Anzeigen bis dahin nicht eintreffen, wird das gesetzliche Strafverfahren (Art. 97 des Gesetzes) eintreten.

Den 5. April 1869.

K. Oberamt. Bötz.

Oberamt Nagold. Nachdem das k. Finanzministerium sämtlichen, mit der Staatshauptkasse in Verbindung stehenden öffentlichen Kassen die Annahme der in Frankenwährung ausgeprägten Silbermünzen unter dem Fünffrankenstücke verboten hat, ist dieses Verbot durch Erlaß des k. Ministeriums des Innern vom 25. März d. J. auch auf sämtliche Amtskörperschaften, Stiftungs- und Gemeindefassen ausgedehnt worden.

Den 4. April 1869.

K. Oberamt. Bötz.

Nagold. Den K. Pfarrämtern des Schulaufsichtsbezirks Nagold diene zur Nachricht, daß ihnen demnächst auch Formulare zur Fertigung des Pfarrberichts werden zugesendet werden.

Den 5. April 1869.

K. Dekanatamt. Freihöfer.

Nagold. Die k. Pfarrämter des Bez.-Schulinspektorats Nagold wollen ihren Lehrern zur Kenntniß bringen, daß der erste vereinigte Gesangverein derselben am Mittwoch den 14. d. M. dahier stattfinden wird.

Den 3. April 1869.

K. Dekanatamt. Freihöfer.

In Folge höherer Weisung wird nachstehende Belehrung, betreffend die Verwendung und Controle des abgabefrei verabsfolgten denaturirten Salzes, zur Nachachtung hiemit veröffentlicht.

Den 20. März 1869.

K. Kameralamt Altenstaig.  
Eisenbach.

K. Kameralamt Neuthin.  
Colb.

## Belehrung des Königlichen Steuerkollegium über die Verwendung und Controle des abgabefrei verabsfolgten denaturirten Salzes.

Nach dem Salzsteuergesetz vom 25. November 1867 (Regierungsblatt S. 114) und den zu dessen Vollziehung erlassenen weiteren Verfügungen unterliegt das zum menschlichen Genuß oder zur Bereitung menschlicher Nahrungsmittel bestimmte Salz einer Abgabe von 3 fl. 30 kr. pr. Ctr. Dagegen wird zu landwirthschaftlichen Zwecken, d. h. zur Viehfütterung oder zur Düngung, und zu gewerblichen Zwecken — jedoch mit Ausnahme des Salzes für solche Gewerbe, welche Nahrungsmittel für Menschen bereiten — zum menschlichen Genuß unbrauchbar gemachtes (denaturirtes) Salz (sowohl Steinsalz als Steinsalz) steuerfrei abgegeben.

Die Verwendung solchen steuerfrei abgelassenen Salzes zu anderen als den gestatteten Zwecken ist unter den in den Artikeln 11 bis 18 des Salzsteuergesetzes angedrohten Strafen verboten. Insbesondere ist also verboten:

- 1) die Verwendung des abgabefrei verabsfolgten Salzes zum menschlichen Genuß, sowie zur Bereitung von menschlichen Nahrungsmitteln. Solches Salz darf also bei Vermeidung der Confiscation der Gegenstände, in Bezug auf welche die Defraudation verübt ist, und einer Geldstrafe von 14 fl. pro Centner, welche aber mindesten 15 fl. im Ganzen beträgt, neben der Abgabennachholung von 3 fl. 30 kr. pro Centner, nicht verwendet werden: von Bäckern, Metzger, Käsern, Conditoren, ferner für Herstellung von Tabaksfabrikaten, Mineralwässern, Bädern u. s. w.;
- 2) die Verwendung des zu landwirthschaftlichen Zwecken bestellten, demgemäß denaturirten und verabsfolgten Salzes zu anderen als den bei der Bestellung angegebenen, also z. B. zu gewerblichen Zwecken;
- 3) die Verwendung des zu gewerblichen Zwecken bestellten, demgemäß denaturirten und verabsfolgten Salzes zu anderen als den angegebenen, also z. B. zu landwirthschaftlichen Zwecken.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Herstellung von Viehsalz nur Stoffe verwendet werden, welche dem Vieh ganz unschädlich sind, dagegen das Gewerbesalz zum Theil Stoffe enthält, welche der Gesundheit des Viehs sehr nachtheilig sind.

Ueber die Controle des abgabefrei verabsfolgten Salzes gelten im Wesentlichen nachstehende Bestimmungen:

1) In Betreff des sog. Viehsalzes.

Die Salzändler haben den Ankauf und Verkauf von zu landwirthschaftlichen Zwecken bestimmten Salz (Viehsalz) in ihre gewöhnlichen Geschäftsbücher unter Bezeichnung der Käufer nach Namen und Wohnort einzutragen, die Bücher auf Verlangen den Beamten der Steuerverwaltung vorzulegen, auch die von diesen geforderte Auskunft bereitwillig zu erteilen.

Ausnahmsweise wird gestattet, daß der Detailverkauf von Viehsalz während der Wochenmärkte je unter 1/2 Centner in einer Summe als „Detailverkauf während des Wochenmarktes“ in die Geschäftsbücher eingetragen werde.

2) In Betreff des sog. Gewerbesalzes.

Wer zu gewerblichen Zwecken denaturirtes Salz, sei es unmittelbar von einer Saline oder von einem Zwischenhändler, beziehen will, muß dasselbe schriftlich unter Angabe seines Wohnorts und des gewerblichen Zweckes, zu welchem das Salz dienen soll, unter Beifügung seiner Unterschrift bestellen.

Händler mit denaturirtem Gewerbesalz stehen gleichfalls unter steuerlicher Aufsicht. Ihre Bezüge und Verkäufe von Ge-

werbefalz haben sie in einem besonderen, nach dem unten beigegebenen Muster anzulegenden Controleregister anzuschreiben und darin für jede Sorte Gewerbesalz eine besondere Abtheilung anzulegen; auch darf die Abgabe von Gewerbesalz von Seite der Händler nur auf schriftliche Bestellung (gegen Bestellzettel) unter Angabe des Wohnorts des Käufers und des gewerblichen Zwecks erfolgen, und müssen die Bestellzettel mindestens 9 Monate aufbewahrt werden. Endlich sind die Händler verpflichtet, das genannte Controleregister und die Bestellzettel jeder Zeit auf Verlangen den Steueraufsichtsbeamten vorzulegen und jede geforderte Auskunft zu ertheilen.

Stuttgart, 5. März 1869.

Autenrieth.

**Formular**

des

**Controle-Registers für Händler**

mit denaturirtem Gewerbesalz.

**Zugang.** **Abgang.**  
**A. Gewerbesalz mit Glaubersalz denaturirt.**

| Laufende Nummer. | Salzwerk, oder Großhändler, von welchem das Salz bezogen ist. | Pro. des Verwendungs-<br>scheins. | Menge des bezogenen Salzes. |      | Datum der Ankunft des Salzes. | Laufende Nummer. | Name des Käufers mit Angabe des Gewerbes. | Datum des Verkaufs. | Menge des verkauften Salzes. |      | Bemerkungen des Steuerbeamten.           |
|------------------|---|-----------------------------------|-----------------------------|------|-------------------------------|------------------|---|---------------------|------------------------------|------|--|
|                  |   |                                   | Str.                        | Pfd. |                               |                  |   |                     | Str.                         | Pfd. |  |
| 1.               | Saline Hall.  | 91                                | 10                          | —    | 2. Januar 1869.               | 1.               | Gerber O in N.                            | 5. Januar 1869.     | 1                            | 50   | Gesehen<br>Steueraufseher N.<br>173. 69. |
| 2.               | Saline Friedrichshall.  | 17                                | 20                          | —    | 9. Januar 1869.               | 2.               | Seifensieder X in W.                      | 15. Januar 1869.    | —                            | 50   |  |
|                  | Summe 1869  |                                   | 30                          | —    |                               |                  |   |                     |                              |      |  |
|                  | Abgang  |                                   | 25                          | —    |                               |                  |   |                     |                              |      |  |
|                  | Bestand Ende 1869   |                                   | 5                           | —    |                               |                  |   |                     |                              |      |  |
|                  | Zugang im Jahr 1870   |                                   |                             |      |                               |                  |   |                     |                              |      |  |
|                  | u. f. w.  |                                   |                             |      |                               |                  |   |                     |                              |      |  |

**Bemerkung:**

Auf den Wunsch des Händlers kann die Beifügung einiger weiterer Rubriken, z. B. über den Preis zc. in dem Controleregister gestattet werden.

**N a g o l d.**  
**Vermögens-Ausfolge.**

Der in Amerika befindliche Jakob Friedrich Großhans von St. Altenstaig hat um Ausfolge einer ihm angefallenen Erbschaft nachgejucht. Es werden daher etwaige Gläubiger aufgefördert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Gemeinderath Altenstaig geltend zu machen,

nach deren Umfluß der Vermögensausfolge stattgegeben wird.  
 Den 3. April 1869.

K. Oberamt.  
 Bölk.  
**Revier Nagold.**  
**Waldboden-Verpachtung.**  
 Am Mittwoch den 7. d. M.,

Morgens 9 Uhr, werden im Staatswald Nonnenbirke 1 ca. 3 1/2 Mrg. fernb gerodeten und mit Kartoffeln bebauten Waldbodens zum Einbau mit Haber an Ort und Stelle verpachtet.

Nagold, den 5. April 1869.  
 K. Revieramt.  
 Bährten.

21\*

Neuweiler,  
Oberamts Calw.**Scheiterholz-Verkauf.**

Am Freitag den 9.  
April d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
werden auf hiesigem  
Rathhause ca. 100  
Klafter forchenes  
Scheiter- und Prü-  
gelholz aus dem hiesigen Gemeinbewald  
gegen bare Bezahlung im öffentlichen Auf-  
streich zum Verkauf gebracht, wozu man  
die Liebhaber einladet.  
Den 30. März 1869.

Schultheißenamt.  
Ungemach.**Privat-Bekanntmachungen.**

Nagold.

In unserer Buchdruckerei findet ein  
Knabe mit guten Schulkenntnissen als

**Seherlehrling**

ohne Lehrgeld eine Stelle.  
G. W. Zaiser'sche Buchd.

31\* Altenstaig.

**Empfehlung.**

Bei bevorstehender stärkerer Verbrauchs-  
zeit erlaube ich mir alle Sorten Mehl zu  
den beigegebenen Preisen bestens zu empfehlen:

|                |        |        |
|----------------|--------|--------|
| Gries pr. Ztr. | 10 fl. | 24 kr. |
| Nro. 0         | 10     | 24     |
| " 1            | 9      | 24     |
| " 2            | 8      | 24     |
| " 3            | 6      | 24     |
| " 4            | 5      | 24     |
| " 5            | 4      | —      |

Kunstmüller Maier.

Einen eichenen Hackblock für einen  
Mehger hat zu verkaufen

Obiger.

Nagold.

50-60 Stmri

**Kartoffeln**

hat zu verkaufen  
Kaminseger Merkle jun.

21\* Altenstaig.

**Lehrlings-Gesuch und  
Knüttel feil.**

Der Unterzeichnete nimmt 2 geordnete  
junge Menschen, die die Dreherei erlernen  
wollen, unter annehmbaren Bedingungen  
sogleich in die Lehre.

Auch hat er 100 Stück dünne, hagen-  
buchene, gut gearbeitete Knüttel zu ver-  
kaufen, die er den betr. Handwerksleuten  
zur Abnahme bestens empfiehlt.

Dreher Bürkle.

21\* Wildberg.

Für die bekannten

**Bleichen**

in Urach und Blaubeuren  
übernimmt auch dieses Jahr Bleichgegen-  
stände

Adolf Frauer.

**Liebig's Fleisch-Extract aus Südamerika (Fray-Bentos)**

der Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

**Grosse Ersparnisse für Haushaltungen.**

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe.

Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

**Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre  
Ausstellung 1869.**

Nur acht, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren

**Professoren Baron J. von Liebig und Dr. M. von Pettenkofer versehen.****Detail-Preise für ganz Deutschland.**

1 engl. Pfd.-Topf à fl. 5. 33.    1/2 engl. Pfd.-Topf à fl. 2. 54.    1/4 engl. Pfd.-Topf à fl. 1. 36.    1/8 engl. Pfd.-Topf à 54 kr.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken.

Nagold.

Neben meinem eigenen Fabrikat in verschiedener Auswahl von Tuch, Putskins und  
gefärbten Flanellen erlaube ich mir die von den Herren Heiler u. Klinger in  
Calw übertragene Musterkarte ihres Fabrikats, versehen mit den neuesten und modernsten

**Frühjahrs- & Sommerbukskins,**

zu geneigtem Zuspruch bestens zu empfehlen.

Leonhard Rapp.

**Die Feier der ehelichen Verbindung**

unserer beiden Kinder

**Gustav & Marie**

findet am Donnerstag den 8. April und die beiden darauf  
folgenden Tage im Gasthaus zum Hirsch in Nagold statt.

Hiezu laden wir Freunde und Bekannte ergebenst ein.

Hirschwirth Klein.  
Nagold.Gutsbesitzer Weggenast.  
Nellingsheim.

Alle an

**Epileptische Krämpfe (Fallsucht)**

Leidende, welche in kurzer Zeit radikal von ihrem Uebel befreit sein wollen, mache  
ich auf ein in meinem Besitz befindliches sehr bewährtes Mittel, wodurch schon  
viele Hundert sicher und dauernd hergestellt sind, aufmerksam.

**M. Holtz, Gr. Friedrichstrasse Nr. 193a, Berlin.**

21\* Wildberg.

Ewigen und dreiblättrigen

**Kleesamen**

in schöner Ware empfiehlt billigt

Adolf Frauer.

21\* Berned.

Oberamts Nagold.

**Haber- & Kartoffeln-  
Verkauf.**

Auf hiesigem Hofgut werden

Donnerstag den 8. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

ca. 80 Ztr. Haber und 700 Sri. meist  
Zwiebelkartoffeln in Parthien im öffent-  
lichen Aufstreich verkauft.

Hochzeits-Einladungs-Karten

50 Stück 1 fl., 100 Stück 1 fl. 45 kr.

fertigt G. W. Zaiser's Buchdruckerei.

31\* Altenstaig.

**Ovale Holzschachteln**

jeder Größe bei

J. F. Hindennach.

Eine Erfindung von ungeheurer Wich-  
tigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des  
Haarwachsthums ergründet. **Dr.  
Wakerson** in London hat einen  
Haarbalsam erfunden, der Alles lei-  
stet, was bis jetzt unmöglich schien, er  
läßt das Ausfallen der Haare sofort auf-  
hören, befördert das Wachstum derselben  
auf unglaubliche Weise und erzeugt  
auf ganz kahlen Stellen neues, volles  
Haar, bei jungen Leuten von 17 Jah-  
ren an schon einen starken Bart. Das  
Publikum wird dringend ersucht, diese  
Erfindung mit den gewöhnlichen Markt-  
schreiereien nicht zu verwechseln. **Dr.  
Wakerson's** Haarbalsam ist in Ori-  
ginal-Metallbüchsen à 2 fl. echt zu  
haben im Hauptdepot von **Th.  
Brugier** in **Karlsruhe**,  
Kronenstraße 19, und in der Nie-  
derlage bei Herrn **J. F. Hin-  
dennach** in **Altenstaig**.  
Versandt nur durch vorherige Franko-  
Einsendung oder Nachnahme.

Niederlagen werden vom Hauptde-  
pot aus errichtet.

**Magold.**  
**Brust- & Husten-Zucker,**  
**Malz-Blod-Zucker, schles.**  
**Fenchelhonig-Extrakt und**  
**weißen Brustsyrop**

empfehl  
 Louis Sautter bei der Kirche,  
 Niederlage hievon in Altenstaig bei  
 Hrn. C. D. Beerl, in Hatterbach bei  
 J. S. Gutekunst, Buchbinder.

Waldorf,  
 Oberamt Magold.  
 Es liegen gegen gesetzliche Sicherheit  
**100 Gulden**  
 zum Ausleihen parat.  
 Pfleger Daniel Walz.

**Magold.**  
 Schöne Saatgerste und dreiblättri-  
 gen Kleesamen ist zu haben bei  
 Gottlob Scheel,  
 Bäcker.

**Magold.**  
 Ausgezeichnetes  
**Gesundheits-Geschirr,**  
 verzinnt, sowie weiß und blau emailirt,  
 empfiehlt billigt  
 C. G. Kaiser.

**Magold.**  
**Eine tüchtige Hausmagd,**  
 die neben Versehung der gewöhnlichen  
 Haushaltungsgeschäften auch gut kochen  
 kann, findet bei gutem Lohn bis Georgii  
 einen angenehmen Platz; bei wem? sagt  
 die  
 Redaktion.

**Frucht-Preise.**  
 Magold, 3. April 1869.

|        | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
|--------|---------|---------|---------|
| Dinkel | 4 33    | 4 22    | 4 6     |
| Haber  | 4 30    | 4 24    | 4 20    |
| Kernen | —       | 5 30    | —       |
| Gerste | —       | 5 —     | —       |
| Weizen | 5 24    | 5 23    | 5 20    |
| Woggen | 5 —     | 4 59    | 4 54    |
| Bohnen | —       | 5 50    | —       |

Altenstaig, 31. März 1869.

|              | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
|--------------|---------|---------|---------|
| Dinkel neuer | 4 24    | 4 18    | 4 15    |
| Kernen       | 5 54    | 5 32    | 5 24    |
| Haber        | 4 30    | 4 19    | 4 9     |
| Woggen       | —       | 5 30    | —       |
| Weizen       | 5 30    | 5 24    | 5 20    |
| Gerste       | —       | 5 6     | —       |
| Mahlfrucht   | —       | 5 12    | —       |

Calw, 27. März 1869.

|        | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
|--------|---------|---------|---------|
| Dinkel | 4 18    | 4 14    | 4 —     |
| Haber  | 4 18    | 4 13    | 4 —     |
| Kernen | 5 30    | 5 30    | 5 30    |

**Tages-Neuigkeiten.**

Stuttgart. (Postvertrag.) In Folge eines mit den Fürstenthümern Moldau und Wallachei abgeschlossenen Postvertrags kostet der einfache frankirte Brief aus Württemberg nach diesen beiden Fürstenthümern nur noch 7 kr.; für Druckfachen, Warenproben und Muster sind für je 2 1/2 Loth nur noch 2 kr. zu bezahlen.

Karlsruhe, 31. März. Bei der heute stattgefundenen Prämienziehung der badischen fl. 35 Loose fielen auf folgende Loose die beigelegten Gewinne: Nr. 62366 gewann 40,000 fl., Nr. 332748 10,000 fl., Nr. 5200 4000 fl., die Nrn. 85630 117048 332747 59308 und 266606 je 2000 fl., die Nummern 67596 280526 374807 68808 381741 180048 275877 157474 280512 5188 234177 und 302962 je 1000 fl.

München, 28. März. Ein furchtbares Verbrechen ist in der Nähe Münchens, in einem Dorfe bei Dachau begangen worden. Ein Gärtler, welcher mit seinem Eheweib schon längere Zeit in Unzufriedenheit lebte, hat dieses vergiftet. Mit welcher Sicherheit und welchem Raffinement der Unmensch zu Werke ging, beweist die Thatsache, daß er die Wirksamkeit des Giftes, bevor er es gegen die nicht abtende Ehefrau anwendete, an mehreren Hunden erprobt hat. Auch die Leichname der erst vor kurzem gestorbenen Kinder des Mörders sind ausgegraben worden, da Verdacht besteht, daß auch die zwei Kinder durch Gift ums Leben gebracht worden sind.

München, 31. März. Ein Drittel des Infanterie-Präsenzstandes der bayerischen Armee ist mit dem heutigen Tage beurlaubt; die Compagnie ist dadurch von 90 auf 60 Mann reducirt.

München, 1. April. Gegenüber einem Pariser Telegramm der Neuen fr. Presse, wonach das Gerücht ging, in einer an die süddeutschen Staaten gerichteten preussischen Note würden die Schutz- und Trutzbündnisse von 1866 gekündigt, wird von kompetenter Seite versichert, daß hieher eine derartige Mittheilung nicht gelangte. (S. M.)

In öffentlichen Blättern und selbst im Landtage werden Klagen laut, daß der bäuerliche Wohlstand in Bayern im Sinken sei, die Vergantungen, Zwangsverkäufe von Häusern und Grundstücken mehrten sich auffällig, die Hypotheken- und Wechselbant in München biete Bauerngüter, die ihr wegen Zinsrückständen heimgefallen, gegen äußerst geringe Anzahlung öffentlich und sehr häufig aus. Die Entwerthung des Grund und Bodens nehme jährlich zu, weil die Kapitalisten die Landwirtschaft nicht unterstützen und das ungarische Getreide die Preise der bayerischen Produkte drücke. Vor einem Jahrzehnt hätte sich niemand träumen lassen, daß man in reich gesegneten Jahren in Bayern ungarisches Mehl verbrauche, das mit dem Weizen des so fruchtbaren Dunkelbodens an der Donau konkurrire. —

Nach Briefen aus Wien hätte Graf Beust den vollkommenen Beweis eines geheimen Bündnisses zwischen Graf Bismarck und Fürst Hohenlohe zu dem Zwecke, die Vereinigung des Südens mit dem Nordbund durch das Zollparlament acclamiren zu lassen.

Genf, 1. April. Eine von 4000 Bürgern unterzeichnete

und an die Genfer Regierung gerichtete Adresse verlangt, daß die Regierung dem terroristischen Auftreten der internationalen Arbeiterassociation gegenüber eine energische Haltung annehmen möge. (Die feiernden Bauarbeiter und Buchdrucker nemlich wollten die nicht feiernden mit Gewalt am Arbeiten hindern und fuhren so lange mit Demonstrationen fort, bis die Polizei, von der Einwohnerschaft unterstützt, einschritt und Verhaftungen vornahm.)

Paris, 30. März. So viel man hört, werden die welfischen Deserteure noch immer regelmäßig mit Diebsinger Geld gespeist. Ihr Tagelohn beträgt ungefähr 18 Silbergroshen; alle fünf Tage ist Zahlungstag. Die Korporale erhalten selbstverständlich die doppelte Löhnung. Da für das Geld so gut wie nichts zu thun ist, so begreift es sich, daß die Mehrzahl dieser nun schon an das Kneipenbummelleben gewöhnten Leute sich die Sache, so lange es geht, ganz gerne läßt. Neuen Zuwachs dürften sie wenigstens aus Hannover, nicht erhalten, dagegen sollen sie neulich mit einem Duzend echt polnischer Kollegen erfreut worden sein.

Um ihren verkehrten Lebenswandel ungehindert fortsetzen zu können, hat ein 16jähriges Mädchen in Liverpool seine eigene brave Mutter vergiftet.

In Wales erregt das Kind eines reichen Farmers, ein Mädchen von elf Jahren, Aufsehen. Dasselbe soll seit 17 Monaten weder Speise noch Trank genossen haben und sich doch ganz wohl befinden. Wie verlautet, haben sich mehrere Aerzte dorthin begeben, um das Phänomen zu untersuchen.

In Vincennes, im nordamerikanischen Staate Indiana wohnt nach einem Blatte aus Chicago ein Mann von 83 Jahren, der, ohne sich als Mormonen zu bekennen, 18 Mal verheirathet war und Vater von 64 Kindern ist. Ein anderer biblischer Patriarch, deren man jetzt genug in den Vereinigten Staaten finden kann, ein gewisser Johnson Harris, starb jüngst in der Grafschaft Perry, Staat Illinois. Derselbe hinterläßt 12 Kinder, 106 Enkel, 237 Urenkel und 12 Ur-Ur-Enkel; im Ganzen also 367 Nachkommen.

**Allerlei.**

— Der arme Student. „Herr Professor, ich komme, Sie zu bitten, mir das Collegengeld zu erlassen.“ — „Und was für Gründe haben Sie?“ — „Ja, wissens S, Herr Professor, mein Vater hat halt so schrecklich viel Kapital, Renten- und Einkommensteuer zu bezahlen.“

— Der auf der Insel Elba gefangen sitzende Napoleon sprach nur von zweien seiner militärischen Gegner mit großem Respekt, von Wellington und von dem alten Blücher. Von Blücher pflegte er zu sagen: „Dieser alte Spitzbube griff mich immer mit gleicher Kraft an; so oft er geschlagen wurde, immer war er in der nächsten Stunde wieder kampfbereit.“ Ahnte er was? Die beiden machten ihm im nächsten Jahre den Garaus; der Wellington hielt ihn fest und der zwei Tage vorher geschlagene Blücher gab seinem Heere den Todesstoß.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Jaiser'schen Buchhandlung.

